

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2015-0973
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	30.06.2015
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1, 6. Änderung, hier Neubau Carport außerhalb der Baugrenze, Flurstück 98/141, Flur 1, Gemarkung Karow			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	14.07.2015	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1, 6. Änderung, hier Neubau Carport außerhalb der Baugrenze auf dem Flurstück 98/141, Flur 1, Gemarkung Karow zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die oben genannte Befreiung. Begründung siehe Anlage

Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansicht, Begründung

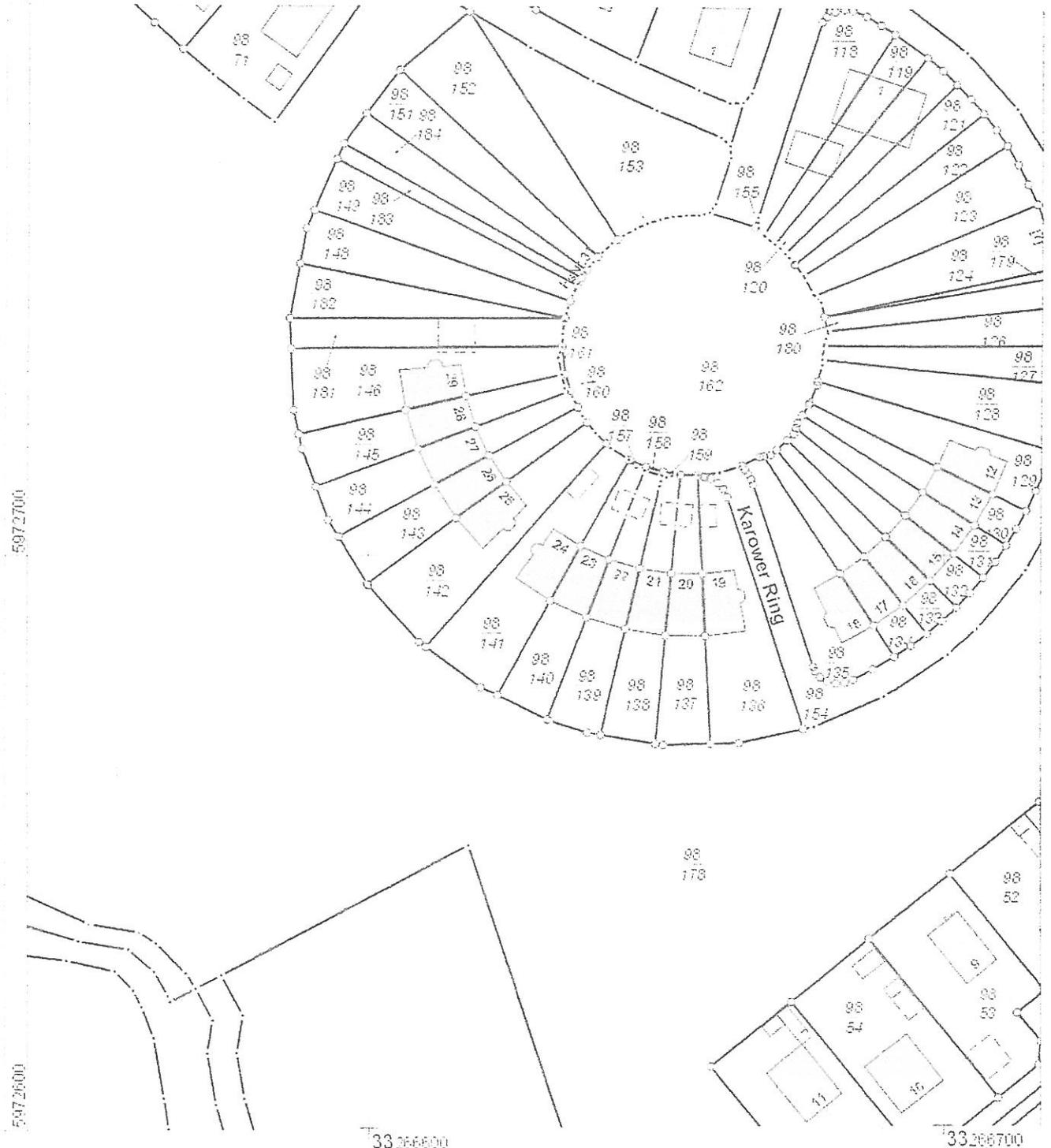
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Erstellt am 13.05.2015

Gemarkung: Karow (130456)
Flur: 1
Flurstück: 98/141

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Dorf Mecklenburg (13074019)
Lage: Karower Ring 24 u.a.



10 20 30 Meter

Maßstab 1 : 1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.



Kataster- und Vermessungsamt für
den Landkreis Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

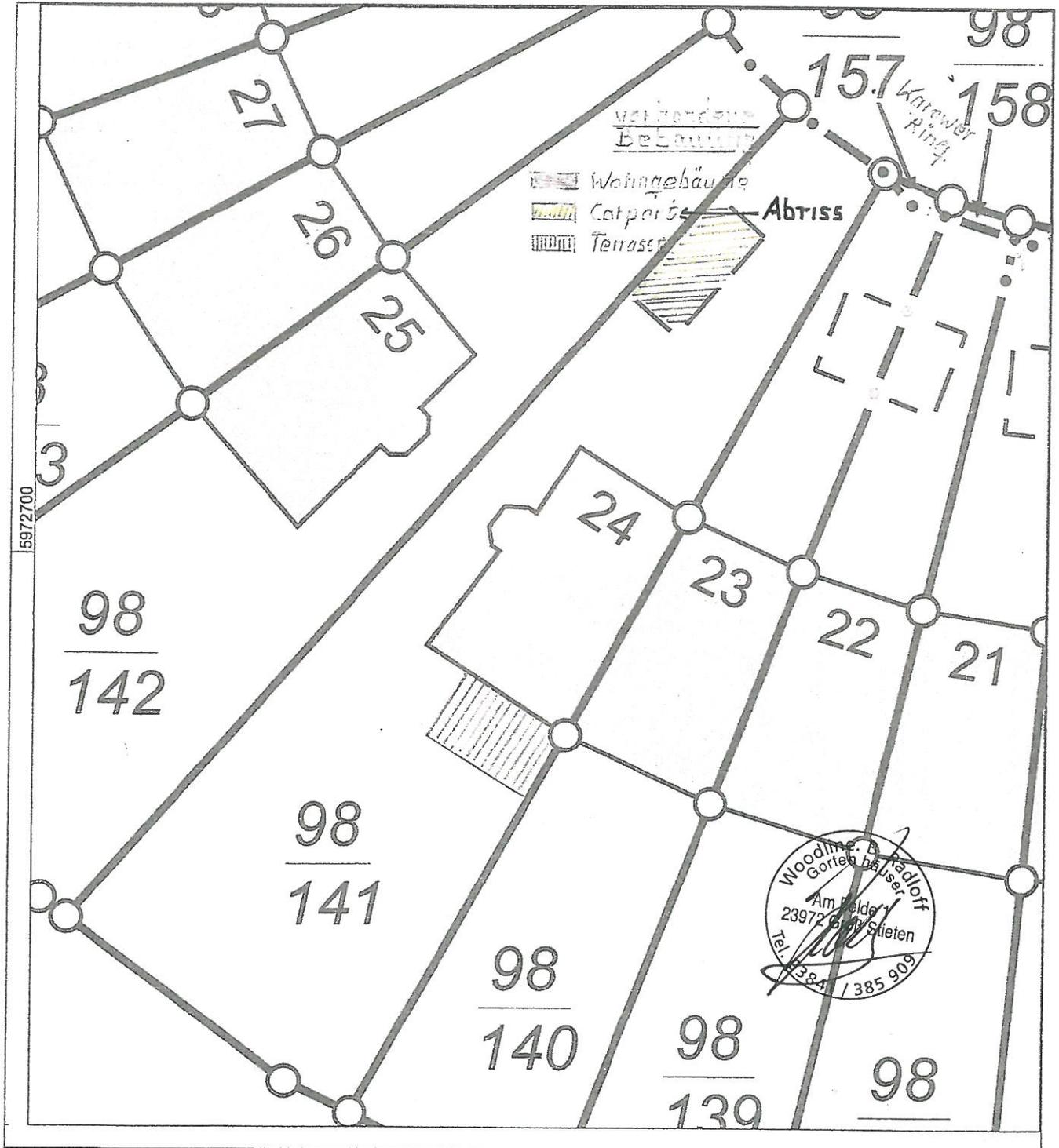
Liegenschaftskarte MV 1 : 250



Erstellt am 04.06.2015

Gemarkung: Karow (130456)
Flur: 1
Flurstück: 98/141

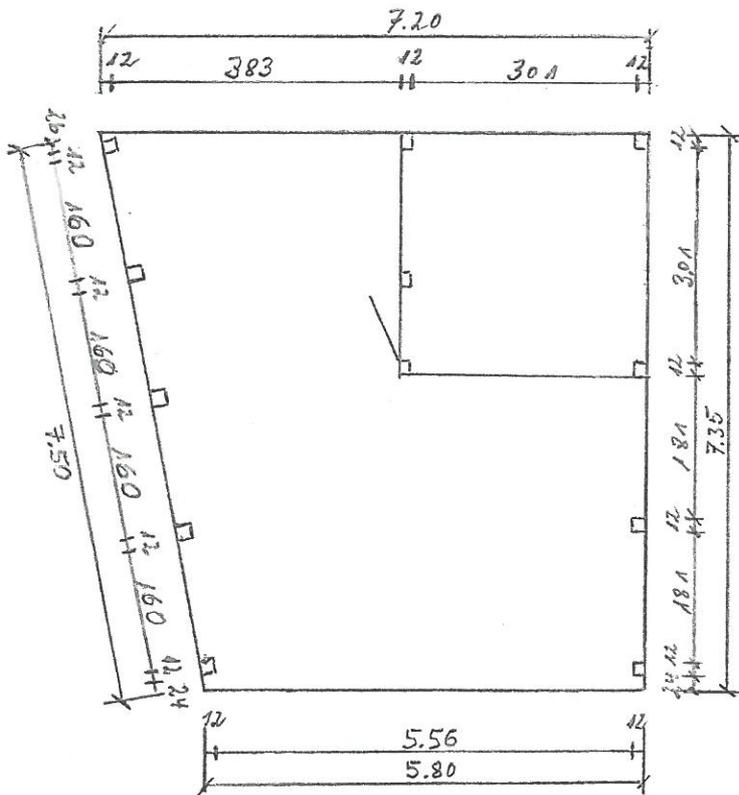
Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Dorf Mecklenburg (13074019)
Lage: Karower Ring 24 u.a.



Maßstab 1 : 250

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der
Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörden. Davon ausgenommen sind
Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1
GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der
Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische
Anforderungen geeignet.

Grundriss.



Baubeschreibung:

Carportaußenmaße:	Breite 5,80 m / 7,20 m Tiefe: links 7,35 m/rechts 7,50 m Höhe: 2,49 m
Gerätehaus:	Breite: 3,25 m Tiefe: 3,25 m Höhe: 2,28 m
Aussenwand:	Blockbohle Fichte naturbl. DN+DF 38 mm
Grundfläche:	$7,35 \text{ m} \times 5,80 \text{ m} + 7,50 \text{ m} \times 1,40/2 = 47,88$
Umbauter Raum:	$7,35 \text{ m} \times 5,80 \text{ m} + 7,50 \text{ m} \times 1,40/2 \times 2,49 \text{ m} = 119,22$

Flachdach

Pfetten:	240x 80 mm	Brettschichtholz
Sattelbalken:	120 x 120 mm	Alle anderen Hölzer KVH, trocken, gehobelt, gefast und keilgezinkt verleimt
Pfosten:	120 x 120 mm	Die Entwässerung erfolgt über eine Regenrinne rückseitig
Kopfband:	120 x 120 mm	
Stirnbrett:	145 x 21 mm	
Schneelast:	0,121 KN/qm	Bedachung:
Windverb.:	60 x 160 mm	Holzschalung ca 24 mm, Folie, Konter- u. Lattung
		Trapezblech

Erstellt von:

Datum: 09.06.2015

Kunde: Burbott Jens

Woodline

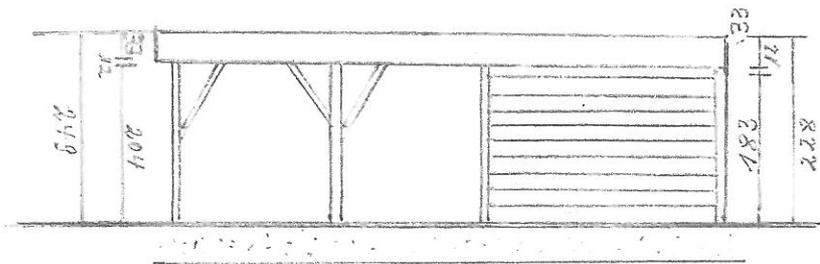
Gartenhäuser-Carports

Maßstab: ca 1:100

Carport-Typ: Carport/Gerätehaus

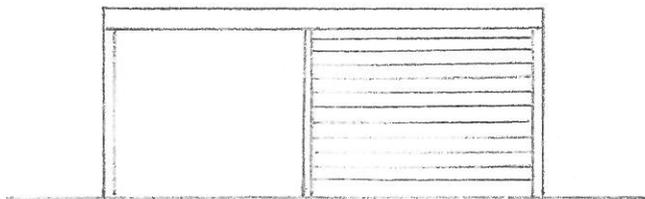


Schnitt



+/- 0,00 = OF Fußboden
+/- 0,03 = OF Gelände

Ansicht



Genehmigungsplanung

Schnitt und Ansicht Maßstab 1 : 100



Anlage zum Bauantrag

Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans 1 WA3

Die Grundstücke sind nur über die Wohnstraße Karower Ring erreichbar.

Durch die Bauart des Wohngebäudes, Reihenhaus mit seitlichem Erker, wäre die Einfahrt in ein Carport unter 1,70 m viel zu schmal.

Es steht im vorderen Bereich bereits ein Carport mit Gerätehaus. Dieses müsste saniert werden und würde kostenintensiv wie ein Neubau. Der Neubau des Carport würde sich in das Gesamtbild einfügen, da bereits im gesamten Bereich des Bebauungsplans 1 WA3 Carports existieren, teilweise gebaut Grundstücksgrenze an Grundstücksgrenze.

Beim Karower Ring handelt es sich um eine schmale wenig befahrene Wohnstraße ohne die Möglichkeit einen weiteren Pkw dort abzustellen.

Durch die schmale Zufahrt und Grundstücksbreite ist hier eine Bebauung an beiden Grundstücksgrenzen nötig.

Die Überschreitung, der enthaltenen Bebauung, gegenüber den Grundstücksgrenzen besteht nicht, sie beträgt 15 m.

Groß Stieten, den 09.06.2015

